

Haushaltssatzung des Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.110.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.719.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-609.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.294.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.551.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	277.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 65,38 Stellen.

§ 3

Der Umlagensatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf 18,50 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holstein), den 18.11.2022

gez. Schilling
Amt Horst-Herzhorn
- Der Amtsvorsteher -
(Niels Schilling)

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung des Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 30.11.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher